

**DIE EHE DES NIKOKLES VON SALAMIS
UND DIE SEXUALMORAL DES 4. JAHRHUNDERTS V.CHR.
(ISOKRATES, NIKOKLES, § 36–42)¹**

In den drei sogenannten Kyprischen Reden entwirft Isokrates aus unterschiedlichen Blickwinkeln ein monarchisches Ideal. Die Rede *An Nikokles oder über Königsherrschaft* (or. 2) gibt sich als Schreiben an den jungen König des kyprischen Salamis, in dem Isokrates nach der Art eines Fürstenspiegels Anweisungen über die rechte Art des Regierens erteilt. Der *Euagoras* (or. 9) stellt ein Enkomion auf Euagoras von Salamis dar, den Vater und Vorgänger des Nikokles, das diesen als Idealherrscher und Vorbild für seinen Sohn preist. Einen interessanten Perspektivenwechsel bietet die Rede *Nikokles oder die Kyprier* (or. 3). Sie gibt sich als Ansprache des Nikokles an sein Volk, in der dieser zunächst zu erweisen sucht, daß die Monarchie die beste Regierungsform darstellt und daß er selbst aufgrund seiner Vorfahren und seiner eigenen Leistungen zu Recht Herrscher von Salamis ist. Die Rede mündet schließlich in einen Verhaltenskatalog für die Untertanen. Es liegt somit eine ungewöhnliche Kombination aus einer Schrift *Περὶ βασιλείας* und einer Schrift vor, die man am ehesten als ‚Untertanenspiegel‘ bezeichnen könnte². Alle diese Reden gehören an den Anfang der Regierungszeit des Nikokles, also etwa in die Jahre um 370³.

Bei der Begründung seines persönlichen Herrschaftsanspruches verweist Nikokles vor allem auf zwei Herrschertugenden: Gerechtigkeit (*δικαιοσύνη*; § 31–35) und Selbstbeherrschung (*σωφροσύνη*; § 36–47), letztere insbesondere im Bereich der Sexualität: In dem Wissen, daß für jeden Mann seine Kinder und seine Frau an erster Stelle rangieren und man gerade Verfehlungen gegen diese nicht zu tolerieren bereit ist, was in der Vergangenheit vielen Privatleuten und Monarchen zum Verhängnis geworden ist, habe er seit seinem Herrschaftsantritt nur mit seiner eigenen Frau geschlechtlichen Umgang gepflegt (§ 36). Ihm sei bewußt, daß ein solches Verhalten keineswegs notwendig sei, um bei den Bürgern angesehen zu sein. Um dies zu erreichen, könne man durchaus sexuelle Beziehungen außerhalb der Ehe eingehen, wenn man sich nur sonst gegenüber den Bürgern als gerecht erweist, doch habe er als Vorbild für seine

¹ Diese Studie entstand im Rahmen meines Habilitationsprojekts an der Universität Würzburg zur griechischen monarchischen Theorie und Herrscherparänese.

² Einen echten ‚Untertanenspiegel‘ stellt die Rede *An Demonikos* (or. 1) dar, die unter den Werken des Isokrates überliefert ist, deren Authentizität aber zumeist bestritten wird.

³ Christoph Eucken, *Isokrates. Seine Positionen in der Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Philosophen* (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 19), Berlin u.a. 1983, 213–215; das Problem der Reihenfolge der Reden kann hier außer Betracht bleiben.

Mitbürger handeln wollen (§ 37–38). Sein Verhalten wird demnach sowohl von utilitaristisch-praktischen als auch von ethisch-moralischen Erwägungen bestimmt. Im folgenden entwickelt er ein für Griechen des 4. Jahrhunderts sehr ungewöhnliches Eheideal, das eher modernen ethischen Vorstellungen zu entsprechen scheint und eine Moral vertritt, die weit über der zu dieser Zeit üblichen liegt⁴: Er sieht die Ehe als eine „Gemeinschaft für das ganze Leben“ (κοινωνίαν ... παντός τοῦ βίου, § 40), in der der Mann die Frau nicht durch eine Handlung beleidigen darf, die er selbst als Beleidigung empfindet (λυποῦσιν ... λυπεῖσθαι, § 40). Er überträgt also die ‚goldene Regel‘ auf die eheliche Treue⁵. Auch hier finden wir wieder dieselbe Kombination praktischer und ethischer Motive, da Nikokles in seinem Verhalten nicht allein von seiner Auffassung von Ehe bestimmt wird, sondern ebenso von der Absicht, Streit und – dies muß man hinzufügen – Gefahren zu vermeiden (§ 41). Diese eher utilitaristische Erwägung wird sogleich wieder ins Ethische gewendet, wenn Nikokles auf seine Pflicht verweist, sowohl im Staat als auch in seinem Hause für Eintracht (ὁμόνοια) sorgen zu müssen. In einem weiteren Punkt setzt er sich mit seinem Verhalten bewußt von dem anderer Alleinherrscher ab:

Οὐ τὴν αὐτὴν δὲ γνώμην ἔσχον οὐδὲ περὶ τῆς παιδοποιίας τοῖς πλείστοις τῶν βασιλέων, οὐδ' ᾤθηθην δεῖν τοὺς μὲν ἐκ ταπεινοτέρας ποιήσασθαι τῶν παίδων, τοὺς δ' ἐκ σεμνοτέρας, οὐδὲ τοὺς μὲν νόθους αὐτῶν, τοὺς δὲ γνησίους καταλιπεῖν, ἀλλὰ πάντα ἔχειν τὴν αὐτὴν φύσιν καὶ πρὸς πατρός καὶ πρὸς μητρός ἀνενεγκεῖν τῶν μὲν θνητῶν εἰς Εὐαγόραν τὸν πατέρα, τῶν δ' ἡμιθέων εἰς Αἰακίδας, τῶν δὲ θεῶν εἰς Δία, καὶ μηδένα τῶν ἐξ ἐμοῦ γενομένων ἀποστερηθῆναι ταύτης τῆς εὐγενείας (§ 42).

Dieses Verhalten ist die logische Konsequenz des oben erwähnten Ideals ehelicher Treue. Will man nur mit seiner eigenen Frau verkehren, so ist es nicht möglich, mit Konkubinen oder anderen Frauen Kinder zu zeugen, die anders als Kinder mit der rechtmäßigen Gattin nicht vollbürtig sind. Alle seine Kinder sollen ein und dieselbe φύσις haben und in gleicher Weise ihre Abstammung auf seinen Vater Euagoras und seine mythischen Vorfahren, die Aiakiden und Zeus, zurückführen können. Entscheidend und meines Wissens bisher nicht erkannt ist, daß diese Abstammung seitens des Vaters und zugleich der Mutter (καὶ πρὸς πατρός καὶ πρὸς μητρός) vorliegen soll, was nichts anderes bedeutet, als daß er seine Vollschwester oder seine Halbschwester väterlicherseits geehelicht hat. Denn nur in diesem Fall ist es möglich, daß die Kinder

⁴ In Studien zur Rede wird dies wiederholt bemerkt; vgl. Josef Frey, Studien zur dritten Rede des Isokrates, Diss. Freiburg/Schweiz 1946, 63–65; Eucken (wie Anm. 3) 260–261; in Abhandlungen über die philosophischen Konzeptionen von Ehe werden die Ausführungen des Isokrates/Nikokles seltsamerweise völlig ignoriert.

⁵ Vgl. Albrecht Dihle, Die goldene Regel. Eine Einführung in die Geschichte der antiken und frühchristlichen Vulgärethik, Göttingen 1962, 96. 101.

auch seitens der Mutter ihr Geschlecht auf Euagoras, die Aiakiden und Zeus zurückführen. Eine Beziehung von καὶ πρὸς πατρός καὶ πρὸς μητρός auf das vorangehende ἔχειν τὴν αὐτὴν φύσιν scheidet aus sprachlichen Gründen aus, da in diesem Fall ἀνενεγκεῖν τῶν μὲν θνητῶν εἰς Εὐαγόραν τὸν πατέρα unverknüpft anschliesse. Wenn man ἔχειν hier in der Bedeutung ‚können‘ interpretiert, so ist der Text so zu verstehen, wie ihn Ley-Hutton übersetzt, wobei die Interpretation des Textes auf das Gleiche hinausläuft: „Ich glaubte vielmehr, alle müßten vom Vater und von der Mutter her ihre Herkunft auf die gleiche Abstammung zurückführen können, und zwar unter den Menschen auf meinen Vater Euagoras ...“⁶. Ob die Übersetzerin erkannt hat, daß dies nur im Sinne einer Geschwisterehe zu verstehen ist, wird nicht deutlich. Man kann den Text nicht so interpretieren, daß lediglich die Abstammung der Kinder die gleiche sein soll, also von Nikokles und einer einzigen Frau, und übersetzen: „alle sollen in der Lage sein, ihre gleiche Abstammung, die sie sowohl vom Vater als auch von der Mutter her haben, unter den Sterblichen auf Euagoras ... zurückzuführen ...“. Denn der Hinweis darauf, daß alle ihr Geschlecht auf Euagoras, die Aiakiden und Zeus zurückführen sollen, wäre in diesem Fall unpassend und überflüssig. Die Kinder können zwar ihre Abstammung auf Euagoras zurückführen, nämlich über Nikokles, aber nicht „ihre gleiche Abstammung, die sie sowohl vom Vater als auch von der Mutter her haben“, wenn Nikokles irgendeine andere Frau heiratet, da dann allein er ein direkter Nachfahre des Euagoras ist. Wenn Nikokles weiterhin anfügt, keinem seiner Kinder solle diese edle Abstammung (ταύτης τῆς εὐγενείας) vorenthalten werden, so gilt hier, daß jedes Kind durch Nikokles' Vaterschaft auf diese Ahnenreihe verweisen kann, unabhängig von der Wahl der Ehefrau. Diese ‚einfache‘ Abstammung von den Genannten besäßen aber alle seine Kinder. Der Text ist also in der Weise zu verstehen, daß durch die ‚Doppelung‘ der Abstammung von Euagoras, den Aiakiden und Zeus Kinder von solcher εὐγένεια geboren werden, wie sie einer Ehe mit einer Frau von anderer Abstammung nicht entspringen können, so daß diese notwendig von geringerer εὐγένεια wären. Es ist also zu übersetzen: „... sondern ich war der Ansicht, daß sie alle dieselbe Abstammung haben sollen und daß sie diese seitens des Vaters und der Mutter unter den Menschen auf meinen Vater Euagoras, unter den Halbgöttern auf die Aiakiden und unter den Göttern auf Zeus zurückführen sollen und daß keinem meiner Kinder diese edle Abstammung vorenthalten werden dürfe“, oder in der von Ley-Hutton vorgeschlagenen Weise⁷.

⁶ Christine Ley-Hutton, *Isokrates. Sämtliche Werke. Band I. Reden I–VIII. Übersetzt von Chr. L.-H., eingeleitet und erläutert von Kai Brodersen (Bibliothek der griechischen Literatur 36), Stuttgart 1993, 39.*

⁷ Auch Émile Brémond, in: *Isocrate. Discours. Tome II. Panégyrique – Plataïque – A Nicoclès – Nicoclès – Euagoras – Archidamos. Texte établi et traduit par George Mathieu et Émile Brémond, Paris 1961, 131, übersetzt: „tous à mon avis devaient avoir la même nature et faire remonter leur origine, tant du côté de leur père que du côté de leur mère, parmi les mortels à Evagoras mon père, parmi les demidieux aux fils d'Éaque, parmi les dieux à Zeus, et aucun de mes descendants ne devait être privé de la noblesse d'une telle origine.“*

Ehen unter Halbgeschwistern in Griechenland

Eine Ehe mit der eigenen Schwester oder Halbschwester gilt nach unserem Sitten- und Rechtsverständnis als inzestuös und gesetzeswidrig. Doch wie sah man dies im Griechenland des 4. Jahrhunderts? Am besten sind wir hierbei über das athenische Eherecht informiert, das weitaus weniger Ehehindernisse aufgrund von Verwandtschaft kannte als das unsere⁸. Ob es kodifizierte Bestimmungen in dieser Hinsicht gab, ist umstritten, doch ist es im Hinblick auf Nikokles nur von Belang, wie solche Beziehungen in der Öffentlichkeit gesehen wurden, und hier ist der Befund eindeutig⁹. Als unmoralisch und sittenwidrig galten Ehen zwischen direkten Aszendenten und Deszendenten. Ehen unter Halbgeschwistern waren dann erlaubt, wenn es sich um Kinder aus verschiedenen Ehen des Vaters handelte, nicht hingegen aus solchen der Mutter. Folglich waren auch Ehen von Vollgeschwistern verboten, die als barbarisch und abstoßend empfunden wurden¹⁰. Für Sparta ist genau die entgegengesetzte Regelung überliefert, nach der nur Ehen von Geschwistern mütterlicherseits gestattet gewesen seien, wobei die Historizität dieser Angabe in unterschiedlicher Weise eingeschätzt wird¹¹. Da sich Nikokles, wie noch im folgenden auszuführen ist, als ein Idealherrscher und Mensch mit höchsten moralischen Ansprüchen stilisiert, muß man ausschließen, daß es sich um eine Ehe mit seiner Vollschwester handelte. Isokrates zielte mit dieser Rede auch auf ein athenisches Publikum

⁸ Vgl. hierzu v.a. Christoph Mülke, ΠΟΙΩΝ ΔΕ ΚΑΚΩΝ ΟΥΚ ΑΙΤΙΟΣ ΕΣΤΙ; Euripides' Aiolos und der Geschwisterinzeß im klassischen Athen, in: ZPE 114, 1996, 37–55; außerdem Egon Weiß, Endogamie und Exogamie im römischen Kaiserreich, in: ZRG 29, 1908, 340–369, v.a. 340–347; Walter Erdmann, Die Ehe im alten Griechenland (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 20), München 1934, 179–189; A.R.W. Harrison, *The Law of Athens. I. The Family and Property*, Oxford 1968, 21–29; Douglas M. MacDowell, *The Law in Classical Athens*, London 1978, 86–87; Evangelos Karabélias, *Inceste, mariage et stratégies matrimoniales dans l'Athènes classique*, in: G. Thür (Hg.), *Symposium 1985. Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte* (Ringberg, 24.–26. Juli 1985), Köln/Weimar/Wien 1989, 233–251; Anne-Marie Vérilhac/Claude Vial, *Le mariage grec. Du VI^e siècle av. J.-C. à l'époque d'Auguste* (BCH Supplément 32), Athènes/Paris 1998, 91–101. 124 (Tabelle); weitgehend nach Harrison in die Darstellung bei Roger Just, *Women in Athenian Law and Life*, London/New York 1989, 76–82.

⁹ Mülke (wie Anm. 8) 38–48 tritt nun wieder für eine schriftliche Fixierung der Ehehindernisse ein.

¹⁰ Die Erlaubnis der Ehe unter Halbgeschwistern väterlicherseits zeigt v.a. die pseudodemosthenische Rede *Gegen Eubulides* (or. 57,20), in der der Sprecher Euxitheos von seinem Großvater erklärt: ἀδελφὴν γὰρ ὁ πάππος οὐμὸς ἐγήμεν οὐχ ὁμομητρίαν, wobei die Betonung darauf liegt, daß diese nicht seine Schwester mütterlicherseits gewesen sei; weitere Belege in den in Anm. 8 genannten Arbeiten. Geschwisterehen als barbarisch oder abstoßend: Aristoph. nub. 1371–1372; Eur. Androm. 173–175.

¹¹ Phil. Alex. de spec. leg. 3,22; die Angabe wird akzeptiert von Harrison I (wie Anm. 8) 23; unentschieden Weiß (wie Anm. 8) 345. 347; gegen die Historizität Erdmann (wie Anm. 8) 184–185; skeptisch auch Vérilhac/Vial (wie Anm. 8) 94.

ab¹². Daher hätte er auf eine inzestuöse Ehe niemals verweisen dürfen, da eine solche alle seine Bemühungen, Nikokles als *σώφρων* und *δίκαιος* zu stilisieren, zunichte gemacht hätte. Eine Ehe unter Halbgeschwistern wie die des Nikokles dürfte in Athen angesichts der Tendenz zu endogamen Verbindungen, wie sie sich etwa beim Erbtochterrecht zeigt, das in bestimmten Situationen Ehen zwischen Erbtochter und ihrem Onkel sogar vorschrieb¹³, grundsätzlich auf Akzeptanz gestoßen sein¹⁴.

Obwohl also nicht als anstößig empfunden, scheinen Ehen zwischen Halbgeschwistern in Athen sehr selten gewesen zu sein. Vergleichsweise häufiger stößt man auf diese Art der Verbindung, wenn man die Praxis der Herrscherhäuser dieser Zeit betrachtet. Solche Ehen scheinen in vor- und frühhellenistischer Zeit an Tyrannen- und Königshöfen nicht ungewöhnlich gewesen zu sein. In hellenistischer Zeit wurden dann sogar Ehen von Vollgeschwistern üblich, etwa bei den Ptolemaiern, beginnend mit Ptolemaios II. und seiner Schwester Arsinoe II.¹⁵ Etwa gleichzeitig mit der Eheschließung des Nikokles kam es zu einer interessanten ehelichen Verbindung im Haus des syrakusanischen Tyrannen Dionysios I.¹⁶ Dieser heiratete im Jahr 398/7 gleichzeitig Doris, die Tochter des Xenetos aus Lokroi, eines der angesehensten Männer in Süditalien, und die Syrakusanerin Aristomache, die Tochter des Hipparinos, eines der führenden Bürger der Stadt und Vertrauten des Tyrannen. Von der Lokrerin wurden ihm drei Kinder geboren, als ältester Sohn Dionysios (der spätere Dionysios II.), gefolgt von Hermokritos und einer Tochter Dikaioisyne. Aristomache schenkte ihm zunächst nur Mädchen, So-

¹² Sylvia Usener, *Isokrates, Platon und ihr Publikum. Hörer und Leser von Literatur im 4. Jahrhundert v. Chr.* (ScriptOralia 63), Tübingen 1994.

¹³ Zur Erbtochter im griechischen (und v.a. athenischen) Recht vgl. Erdmann (wie Anm. 8) 65–86; Harrison I (wie Anm. 8) 132–138; MacDowell (wie Anm. 8) 95–108. 266 Anm. 207 (Literatur).

¹⁴ Daß solche Ehen allgemein verabscheut worden seien, nimmt ohne hinreichende Begründung Emory B. Lease, *Both Sister and Wife*, in: CW 22, 1929, 89–90, hier: 90, an.

¹⁵ Zu den Geschwisterehen bei den Ptolemaiern vgl. Jakob Seibert, *Historische Beiträge zu den dynastischen Verbindungen in hellenistischer Zeit* (Historia Einzelschriften 10), Wiesbaden 1967, 81–85; Elizabeth D. Carney, *The Reappearance of Royal Sibling Marriage in Ptolemaic Egypt*, in: PP 42, 1987, 420–439; in Ägypten allgemein: Helmut Thierfelder, *Die Geschwisterehe im hellenistisch-römischen Ägypten* (Fontes et commentationes 1), Münster 1960; Vêrilhac/Vial (wie Anm. 8) 97–101.

¹⁶ Nep. Dion 1,1; Plut. Dion 6,1; hierzu vgl. Weiß (wie Anm. 8) 345–346; Erdmann (wie Anm. 8) 186; Louis Gernet, *Mariages de tyrans*, in: *Droit et institutions en Grèce antique*, Paris 1982, 229–249 (danach zitiert; zuerst in: *Hommage à Lucien Febvre*, Paris 1954, 41–53), v.a. 230–231. 234–236; Federicomaria Muccioli, *Dionisio II. Storia e tradizione letteraria* (Monografie di Simblos 1), Bologna 1999, 91–100; vgl. auch Helmut Berve, *Die Tyrannis bei den Griechen*, München 1967, I 249–250; II 651–652; Annalaura Burlando, *Interrogativi sulla famiglia di Dionigi I*, in: Sileno 18, 1992, 19–35; Giovanna Bruno Sunseri, *Matrimoni alla corte dei Dionisi*, in: Nicola Bonacasa/Lorenzo Braccesi/Ernesto De Miro (Hgg.), *La Sicilia dei due Dionisi*. Atti della settimana di studio Agrigento, 24–28 febbraio 1999, Roma 2001, 361–371.

phrosyne und Arete, was als problematisch gesehen wurde und die Abneigung der Syrakusaner gegen die Heirat mit der ‚Ausländerin‘ Doris noch verstärkte, da dies eine deutliche Vorrangstellung des lokrischen Familienzweiges bedeutete¹⁷. Schließlich brachte Aristomache zwischen 378 und 374 zwei Söhne zur Welt, Hipparinos und Nysaios. Um einen Ausgleich zwischen den beiden Zweigen der Familie zu erreichen und die Nachfolge zu regeln, verheiratete Dionysios I. ab etwa 376 zuerst Dionysios mit seiner Halbschwester Sophrosyne, wodurch er ihn über die Namensgebung hinaus als Nachfolger designierte, und dann Dikaiosyne mit seinem Bruder Leptines. Als Dionysios im Jahr 367 starb, ging die Nachfolge ohne nennenswerte Probleme vonstatten¹⁸. Es war Dionysios I. gelungen, durch diese Heiratspolitik Konflikte zwischen den beiden Zweigen seiner Familie auszugleichen und einen problemlosen Übergang der Macht innerhalb der eigenen Familie zu sichern¹⁹. Zudem hatte er durch diese und weitere Heiraten in seinem familiären Umfeld erreicht, daß das Herrscherhaus weit über allen Adelhäusern der Stadt stand, und verhindert, daß andere adelige Familien durch die Einheirat in das Tyrannenhaus an Prestige und größerem politischen Einfluß gewannen²⁰.

Während hier also eine Ehe unter Halbgeschwistern vorliegt, ist es im Fall der Kinder des Pyrrhos von Epeiros (geb. 319/8; gest. 272) nicht ganz klar, ob seine Tochter Olympias, die ihren Bruder Alexandros ehelichte, dessen Halb- oder Vollschwester war²¹. Wahrscheinlich handelte es sich um seine Halbschwester aus der Ehe des Pyrrhos mit Antigone, während Alexandros selbst der Ehe mit Lanassa entstammte²².

¹⁷ Vgl. Plut. Dion 3,5–6: καίτοι τῶν Συρακοσίων ἐβούλετο τὸ πλῆθος τὴν ἐγγενῆ πλεον ἔχειν τῆς ξένης ἀλλ’ ὑπῆρχεν ἐκείνη προτέρα τεκούση τὸν πρεσβεύοντα τῆς Διονυσίου γενεᾶς υἱὸν [αὐτῆ] βοηθεῖν πρὸς τὸ γένος. ἡ δ’ Ἀριστομάχη πολὺν χρόνον ἄπαις συνώκει τῷ Διονυσίῳ ...

¹⁸ Die männlichen Kinder der Aristomache waren ohnehin noch Kleinkinder, über den Sohn Hermokritos sind keine Nachrichten überliefert, so daß oft vermutet worden ist, er sei von seinem Bruder beseitigt worden, doch ist dies nicht schlüssig beweisbar; zum Übergang der Herrschaft siehe Muccioli (wie Anm. 16) 108–113, der sich 125–126 skeptisch gegenüber der Mordhypothese zeigt.

¹⁹ Vgl. die Geschichte bei Aelian (var. hist. 13,10) über die Versuche des Dionysios, die beiden Ehefrauen so zu behandeln, daß sich keine zurückgesetzt fühlte.

²⁰ So Berve I (wie Anm. 16) 250.

²¹ Von dieser Eheschließung berichtet allein Iustin (28,1,1): *Olympias ... amisso marito eodemque germano fratre Alexandro; germanus* kann für Voll- und Halbgeschwister gebraucht werden; vgl. Nep. praef. 4 mit Cim. 1,2; ThLL 6, 1912–26, 1915, s.v. *germanus*; Weiß (wie Anm. 8) 346.

²² Dieses Verwandtschaftsverhältnis ist wohl daraus zu erschließen, daß ein Sohn aus der Ehe der Olympias mit Alexandros Ptolemaios hieß, was auf eine Namensgebung nach dem Großvater mütterlicherseits hindeutet; vgl. z.B. Frank Sandberger, Prosopographie zur Geschichte des Pyrrhos, Diss. München 1970, 174; Pierre Lévêque, Pyrrhos (Bibliothèque des Écoles Françaises d’Athènes et de Rome 185), Paris 1957, 676–682. Grundlegend ist nun die Analyse der höchst widersprüchlichen Überlieferung über Ehen und Kinder des Pyrrhos von

Auch hier ist es instruktiv, die möglichen Motive der Eheschließung zu hinterfragen. Die antiken Quellen schweigen sich darüber aus. Im Jahr 272 starb Pyrrhos beim Versuch, Argos zu besetzen. Wenige Monate zuvor war schon sein ältester Sohn aus der Ehe mit Antigone, Ptolemaios, der designierte Thronfolger, bei Kämpfen auf der Peloponnes gefallen. An Kindern des Pyrrhos lebten nach seinem Tod noch aus der Ehe mit Antigone Olympias, aus der Ehe mit Lanassa Alexandros und aus der Ehe mit Birkenna Helenos, der wohl etwas jünger war als Alexandros. Ob es noch weitere Kinder aus diesen Verbindungen gab oder aus der mit der Tochter des Audoledon oder aus sonst nicht bekannten Ehen, ist nicht überliefert. Helenos hatte sich wie sein Halbbruder Ptolemaios bereits auf militärischem Gebiet ausgezeichnet und hatte mit seinem Vater an dem Feldzug in die Peloponnes teilgenommen. Ob es nach dem Tod des Pyrrhos zu Rivalitäten um die Nachfolge gekommen ist, wissen wir nicht. Auffällig ist allerdings, daß die Eheschließung zwischen den Halbgeschwistern anscheinend in die Zeit unmittelbar nach dem Tod ihres Vaters fällt²³. Allem Anschein nach diente sie dem Zweck der Konsolidierung der Herrschaft des Alexandros. Nach dem Ende der Großmachtspolitik des Pyrrhos und dem Verlust der neu eroberten Gebiete in Makedonien, Thessalien und der Peloponnes mußte es zunächst um die Sicherung der Herrschaft im sogenannten Großepiros gehen, was rasch gelang. Sollte Helenos Aspirationen auf eine politische oder militärische Rolle im Reich seines Halbbruders gehabt haben, so wurde er enttäuscht. Über irgendeine Funktion des Mannes nach dem Tod seines Vaters ist nichts bekannt, und es ist unklar, ob er beseitigt oder nur politisch kaltgestellt worden ist²⁴. Anscheinend konnte Alexandros durch die Heirat mit seiner Halbschwester genügend Unterstützung für eine rasche Herrschaftssicherung gewinnen, und vielleicht ist die Heirat gerade als Versuch zu sehen, die Loyalitäten gegenüber seinem verstorbenen Halbbruder Ptolemaios durch die Heirat mit dessen Vollschwester auf sich zu übertragen²⁵.

Ein drittes Beispiel für eine Ehe unter Halbgeschwistern findet sich etwa gleichzeitig in Makedonien, wo die spätere Arsinoe II. von Ägypten im Jahr 280 ihren Halbbruder väterlicherseits, Ptolemaios Keraunos, ehelichte. Die Heirat der verfeindeten Halbgeschwister gehört in den Kontext des Kampfes um den makedonischen Thron nach dem Tod des Lysimachos und des Seleukos. Nicht nur die Fakten, sondern gerade die Moti-

Pierre Cabanes, *L'Épire de la mort de Pyrrhos à la conquête romaine (272–167 av. J.C.)* (Centre de recherche d'histoire ancienne 19), Paris 1976, 40–74, der die Quellen und die modernen Rekonstruktionen bespricht. Auch er nimmt dieses Verwandtschaftsverhältnis an; anders noch Nicholas G.L. Hammond, *Epirus. The Geography, the Ancient Remains, the History and the Topography of Epirus and Adjacent Areas*, Oxford 1967, 588–594.

²³ Ich folge hier der Chronologie von Cabanes (wie Anm. 22) 58–65.

²⁴ Vgl. Cabanes (wie Anm. 22) 77.

²⁵ Dies ist eine ansprechende Vermutung von Susanne Funke, *Aiakidenmythos und epirotisches Königtum. Der Weg einer hellenistischen Monarchie*, Stuttgart 2000, 213 mit Anm. 485.

ve der Beteiligten sind aufgrund der Quellenlage nur schwer zu erkennen²⁶. Arsinoe, die Frau des makedonischen Königs Lysimachos, ließ Agathokles, dessen Sohn aus einer früheren Ehe, umbringen, um Ptolemaios, ihrem gemeinsamen Sohn mit Lysimachos, die Nachfolge zu verschaffen (283/2). Der Getötete war mit der Schwester des Ptolemaios Keraunos verheiratet gewesen, der sich für die Nachfolgerschaft seines Nefen stark gemacht hatte und sich zu dieser Zeit am Königshof aufhielt. Die Geschwister flohen daraufhin zu Seleukos. Als Seleukos wenig später (Anfang 281) Lysimachos bei Kurupedion besiegte und dieser in der Schlacht getötet wurde, hätte er sich wohl zum Herrn Makedoniens aufgeschwungen, wäre er nicht von Keraunos getötet worden. Dieser ließ sich zum König von Makedonien ausrufen. Doch beherrschte Arsinoe immer noch einen Teil des Landes, u.a. das wichtige Kassandreia, und hatte, wie es scheint, ihren Sohn Ptolemaios ebenso zum Makedonenkönig ausgerufen²⁷. Daß es trotz dieser Vorgeschichte zu einer Heirat zwischen Arsinoe und Keraunos kam, ist auf die machtpolitischen Interessen der beiden zurückzuführen. Arsinoe wollte offenkundig, wie schon Justin erklärt²⁸, ihre Söhne schützen. Unter der Zusage des Keraunos, sie zur Königin zu machen, ihre Söhne zu adoptieren und keine Söhne als die ihren zu haben, willigte sie nach anfänglichem Zögern und trotz ihres Mißtrauens gegenüber der Ehrlichkeit des Keraunos in die Ehe ein. So schienen beider Interessen gewahrt: Arsinoe, die sich in einer militärisch wenig aussichtsreichen Lage befand, blieb Königin Makedoniens und sicherte ihren Söhnen die Thronfolge, Keraunos heiratete in das ‚rechtmäßige‘ Königshaus ein und wurde ‚legitimer‘ Nachfolger des Lysimachos. Doch hielt die Verbindung nicht lange, da Ptolemaios, der Sohn der Arsinoe, dieser Lösung offensichtlich nicht zustimmte und gegen Keraunos mobil machte. Da der Kompromiß offenkundig gescheitert war, tötete Keraunos bei nächstbestener Gelegenheit die beiden jüngeren Söhne der Arsinoe, woraufhin diese zu ihrem Bruder nach Ägypten floh. Bei der Eheschließung mit Keraunos spielte offenkundig die Verwandtschaft nicht dieselbe Rolle wie bei den zuerst besprochenen. Arsinoe heiratete denjenigen, der die stärkste Position hatte, König von Makedonien zu werden, Keraunos die Königswitwe und Mutter des rechtmäßigen Thronfolgers, um seiner Herrschaft Legitimation zu verleihen und einen langwierigen Kampf um die Herrschaft zu vermeiden.

²⁶ Quellen sind v.a. zwei Passagen bei Justin (17,2,6–9; 24,2–3), die widersprüchlich sind; ich folge in der Rekonstruktion der Ereignisse und der Motive v.a. Werner Huß, *Ägypten in hellenistischer Zeit. 332–30 v.Chr.*, München 2001, 254–260; Heinz Heinen, *Untersuchungen zur hellenistischen Geschichte des 3. Jahrhunderts v.Chr. Zur Geschichte der Zeit des Ptolemaios Keraunos und zum Chremonideischen Krieg* (Historia Einzelschriften 20), Wiesbaden 1972, 75–94; vgl. daneben Weiß (wie Anm. 8) 346–347; Elizabeth D. Carney, *Women and Monarchy in Macedonia*, Norman 2000, 176–177.

²⁷ Dies nehmen u.a. Huß (wie Anm. 26) 259 und Heinen (wie Anm. 26) 80–82 an. Entscheidend ist es nicht, ob dieser formelle Akt vollzogen worden ist. Ptolemaios hat in jedem Fall aufgrund seiner Abstammung Anspruch auf den Thron erhoben und war somit ein Konkurrent des Keraunos.

²⁸ Siehe die Stellen in Anm. 26.

Ein weiterer, allerdings nicht sicherer Fall einer Ehe zwischen Halbgeschwistern aus der Zeit kurz vor der Entstehung des *Nikokles* wird von Aristoteles an einer Stelle der *Politik* erwähnt, auf die später noch zurückzukommen ist (5,10,1311b 13–15). Dort wird berichtet, Archelaos von Makedonien (reg. ca. 413–400/399) habe seine jüngere Tochter verheiratet, „mit seinem Sohn Amyntas, in der Meinung, auf diese Weise werde jener und der Sohn der Kleopatra am wenigsten Differenzen haben“: τῷ υἱεῖ Ἀμύντᾳ, οἰόμενος οὕτως ἂν ἐκεῖνον ἤκιστα διαφέρεσθαι καὶ τὸν ἐκ τῆς Κλεοπάτρας. Die Kodizes lassen aber keine Entscheidung darüber zu, ob Ἀμύντᾳ (Dativ) oder Ἀμύντᾳ (Genitiv) zu verstehen ist, d.h. ob Archelaos die Tochter mit seinem Sohn Amyntas oder mit dem Sohn irgendeines Amyntas verheiratet hat²⁹. Entweder sah man daher in Amyntas den Sohn von einer anderen Frau als Kleopatra³⁰ oder man identifizierte ihn mit dem Sohn des Menelaos, den Aelian (var. 12,43) erwähnt³¹. Die Argumente für jede dieser Lösungen halten sich die Waage.

Diese Ausführungen haben, wie ich meine, gezeigt, daß Ehen von Geschwistern väterlicherseits in griechischen bzw. griechisch geprägten Monarchien der vor- und frühhellenistischen Zeit nicht außergewöhnlich gewesen sind. Man muß an dieser Stelle aber noch auf eine weitere Monarchie verweisen, in der derartige Ehen vorkamen: das persische Reich. Häufig findet sich in der Literatur die Ansicht, die persischen Könige hät-

²⁹ W.D. Ross (*Aristotelis politica*, Oxonii 1957, 176) zur Stelle: „Ἀμύντᾳ an Ἀμύντᾳ ex codd. non patet“; die von ihm erwähnte Variante Ἀμύντῳ in Ha scheint jedenfalls eine falsche Genitivform darzustellen; vgl. Raphael Kühner/Friedrich Blass, *Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache*. Erster Teil. Elementar- und Formenlehre. Erster Band, Hannover/Leipzig³ 1890 [Ndr. Darmstadt 1966], 386 (§ 105,9); Ross setzt Ἀμύντᾳ in den Text; Immanuel Bekker (*Aristotelis opera* [Aristotelis opera 2], Berolini 1831) druckte Ἀμύντᾳ (ohne im Apparat auf die Stelle einzugehen). Den Dativ Ἀμύντᾳ haben Franz Susemihl (*Aristotelis politica*, Lipsiae³ 1882; ohne im Apparat Varianten zu erwähnen), Otto Immisch (*Aristotelis politica*, Lipsiae² 1929; im Apparat die Variante ἄμύντῳ Ha [sic!]), Jean Aubonnet (*Aristote, Politique* II 2, Paris 1973; ohne im Apparat Varianten zu erwähnen), Alois Dreizehnter (*Aristoteles' Politik*. Eingeleitet, kritisch herausgegeben und mit Indices versehen von A. D. [Studia et testimonia antiqua 7], München 1970; ohne im Apparat Varianten zu erwähnen) und W.L. Newman (*The Politics of Aristotle*. With an Introduction, Two Prefatory Essays and Notes Critical and Explanatory by W.L. N. IV, Oxford 1902 [Ndr. 1950], der in den 'critical notes' nicht auf die Stelle eingeht).

³⁰ So z.B. Karl Julius Beloch, *Griechische Geschichte* III 2, Berlin/Leipzig 1923, 64; Malcolm Errington, *Geschichte Makedoniens*. Von den Anfängen bis zum Untergang des Königreiches, München 1986, 233 Anm. 5; Hans-Joachim Gehrke, in: Eckart Schütrumpf/H.-J. G., *Aristoteles*. *Politik*. Buch IV–VI. Übersetzt und eingeleitet von E. S., erläutert von E. S. und H.-J. G. (Aristoteles. Werke in deutscher Übersetzung 9,3), Berlin 1996, 558.

³¹ Nicholas G.L. Hammond, in: N.G.L. H./Guy T. Griffith, *A History of Macedonia*. II. 550–336 B.C., Oxford 1979, 169; Eugene N. Borza, *In the Shadow of Macedon*. The Emergence of Macedon, Princeton/New Jersey² 1992, 178 mit Anm. 40; Duane A. March, *The Kings of Macedon: 399–369 B.C.*, in: *Hist.* 44, 1995, 257–282, hier: 266 Anm. 37 und 279 Anm. 89.

ten nicht nur zahlreiche Haupt- und Nebenfrauen gehabt, sondern auch ihre Vollschwwestern geehelicht. Maria Brosius hat allerdings in einer grundlegenden Studie ein weitaus differenzierteres Bild entworfen³². Sie hat die Geschwisterehe zwischen Kambyses und seinen zwei Vollschwwestern, von der Herodot berichtet³³, als ägyptische Propagandalüge entlarvt. Festzuhalten ist hier jedoch, daß griechische Autoren auch noch im 4. Jh. meinten, bei den Persern seien solche Ehen üblich³⁴. Nicht selten waren allerdings endogame Verbindungen etwa zwischen Onkel und Nichte und unter Vettern. Von besonderem Interesse ist die Ehe zwischen den beiden Halbgeschwistern Dareios II. und Parysatis. Nach dem Tod des Königs Artaxerxes I. (424) und, wenig später, seines Erben Xerxes II. (423) lebte kein männlicher Nachkomme aus Artaxerxes' Ehe mit seiner Hauptfrau mehr, so daß jeder seiner 17 Söhne mit Konkubinen Anspruch auf die Nachfolge erheben konnte. Es setzte sich Dareios II. durch (423–404), was sicherlich auch eine Folge dieser Ehe war, durch die der Anspruch auf Nachfolge durch die Verbindung mit einer Tochter des verstorbenen Herrschers verstärkt und das Anrecht gleichsam ‚verdoppelt‘ wurde³⁵.

Nikokles folgte also bei der Ehe mit seiner (Halb)schwester einer Praxis, die in den Monarchien der Zeit nicht unüblich war. Diese Verbindungen fanden allesamt in problematischen Situationen statt und dienten der Konsolidierung von Herrschaft. Bevor ich auf die möglichen Motive des Nikokles für seine Eheschließung eingehe, will ich zunächst das Bild untersuchen, das Nikokles in dieser Passage der Rede von sich entwirft.

Die ‚Selbststilisierung‘ des Nikokles

Nikokles' Darlegung seiner Einstellung zur Ehe und zum Erzeugen von Kindern trägt klare Züge einer bewußten Stilisierung. Da es Isokrates ist, der ihm diese Worte in den Mund legt, für den das Wertesystem eines wohlhabenden Athener Bürgers vorauszusetzen ist und der bei dieser Präsentation auch seine Mitbürger als potentielle Rezipienten der ‚Broschüre‘ vor Augen hatte, ist es ratsam, einen Blick einerseits darauf zu werfen, wie im Athen des 4. Jahrhunderts die Institution der Ehe, außereheliche heterosexuelle Beziehungen und die Zeugung von Kindern gesehen wurden, und andererseits darauf, welche Rolle die Päderastie zu dieser Zeit noch spielte.

³² Maria Brosius, *Women in Ancient Persia (559–331 BC)*, Oxford 1996, v.a. 1–82; vgl. Joseph Wiesehöfer, *Das antike Persien. Von 550 v.Chr. bis 650 n.Chr.*, Zürich 1993, 126–127.

³³ Hdt. 3,31,1.

³⁴ Diese Ansicht findet sich z.B. auch beim Sokratiker Antisthenes in seiner Schrift *Kyros oder über Königsherrschaft*, SSR V A 141 = Herodic. Crat. p. 29 Düring.

³⁵ Vgl. zu dieser Nachfolge Brosius (wie Anm. 32) 33. 37–38. 65–66.

a) Ehe und außereheliche Beziehungen im klassischen Athen

Was den ersten Punkt angeht, so ist die allgemeine Rechtslage weitgehend klar, wenngleich viele Details strittig sind³⁶. Ein verheirateter Athener Bürger konnte heterosexuelle Verhältnisse grundsätzlich mit seiner rechtmäßigen Gattin (γυνή), einer Konkubine (παλλακική), einer Hetäre (ἑταίρα) oder mit sonst einer Frau haben. Gingen Kinder aus diesen hervor, unterschied man zwischen γνήσιοι und νόθοι, wobei wahrscheinlich als νόθοι alle diejenigen Nachkommen galten, die nicht im Rahmen einer vollgültigen Ehe geboren wurden³⁷. Verboten und unter Strafe gestellt waren lediglich Verhältnisse zu Frauen, durch die ein Mann in die Rechtssphäre anderer eingriff, also solche zu verheirateten Bürgerinnen oder deren unverheirateten Töchtern³⁸. Eine Athener Bürgerin war während ihrer Ehe zu strikter Treue verpflichtet, da es die wichtigste Aufgabe der Bürgerehe war, legitime Nachkommen zu produzieren. Unter Männern scheint dabei eine geradezu paranoide Angst vor der Untreue der Frau und untergeschobenen Kindern geherrscht zu haben³⁹. Diese Treupflicht galt indes nicht für den Mann. Weder

³⁶ Es ist zwar klar, mit wem ein Athener Bürger sexuelle Verhältnisse pflegen durfte, aber weniger, welchen Status Kinder aus den verschiedenen Beziehungen hatten. Es existieren zwar viele Untersuchungen zur Frage, was erlaubt war, weniger allerdings dazu, was wirklich praktiziert wurde, in welchem Umfang etwa außereheliche Beziehungen längerer oder kürzerer Art gepflegt wurden und v.a. wie diese von der Öffentlichkeit beurteilt wurden. Aus der Masse an Literatur sei verwiesen auf Konstantinos A. Kapparis, *Apollodoros*. 'Against Neaira' [D. 59]. Edited with Introduction, Translation and Commentary by K.A. K. (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 53), Berlin/New York 1999, 4–13. 212–213 (knapp, aber sehr gut); Carola Reinsberg, *Ehe, Hetärentum und Knabenliebe im antiken Griechenland*, München 1989; Claude Mossé, *La place de la pallakê dans la famille athénienne*, in: M. Gagarin (Hg.), *Symposion 1990*. Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte (Pacific Grove, California, 24.–25. September 1990) (Akten der Gesellschaft für Griechische und Hellenistische Rechtsgeschichte 8), Köln/Weimar/Wien 1991, 273–279; Cynthia Patterson, *Response to Claude Mossé*, ebd., 281–287; Daniel Ogden, *Greek Bastardy in the Classical and Hellenistic Periods*, Oxford 1996, v.a. 100–106; J. Roy, *An Alternative Sexual Morality for Classical Athenians*, in: *G&R* 44, 1997, 11–22; Elke Hartmann, *Heirat, Hetärentum und Konkubinat im klassischen Athen* (Campus Historische Studien 30), Frankfurt a.M./New York 2002, v.a. 111–132. 183–235. Problematisch ist die Beurteilung der Quellen: Äußerungen in Gerichtsreden sind häufig tendenziös und geben die Rechtslage und die Meinung der Gesellschaft verzerrt wieder; Komödien des 4.Jh.s spiegeln zwar auch die Wirklichkeit wider, doch sind Wirklichkeit und Fiktion häufig nur schwer zu scheiden; dieses Problem stellt sich auch bei philosophischen Texten, die auf diese Themen zu sprechen kommen.

³⁷ Wer als νόθος bezeichnet wurde, ist in der Forschung umstritten; ich folge hier Ogden (wie Anm. 36) 15–18, dem Roy (wie Anm. 36) 21 Anm. 10, und Kapparis (wie Anm. 36) 12, zustimmen.

³⁸ In flagranti ertappte Ehebrecher konnten vom betrogenen Ehemann sogar straffrei getötet werden; vgl. *Lys.* or. 1; Erdmann (wie Anm. 8) 286–299; Harrison I (wie Anm. 8) 32–36; MacDowell (wie Anm. 8) 88. 114. 124–125.

³⁹ Christine Schnurr-Redford, *Frauen im klassischen Athen. Sozialer Raum und reale Bewegungsfreiheit*, Berlin 1996, 268. Zur Frage, wie häufig Ehebruch seitens der Frau vor-

rechtliche Zwänge noch die herrschende Sexualmoral hinderten ihn, kürzere oder längere außereheliche Beziehungen mit Hetären und Konkubinen zu pflegen, aus denen natürlich Kinder hervorgehen konnten. Eine strikte Trennung zwischen Hetären und Konkubinen ist schwer möglich, da die Terminologie in den Quellen uneinheitlich ist und Hetären zu Konkubinen werden konnten und umgekehrt⁴⁰. Von Konkubinen spricht man heute zumeist dann, wenn eine längerdauernde außereheliche Beziehung vorlag⁴¹, von Hetären, wenn es sich um ephemere Kontakte gegen Bezahlung, d.h. mit Prostituierten, handelte. Stellt sich die Frage, was geschah, wenn Kinder aus diesen Beziehungen hervorgingen. Kinder mit Hetären können hier außer Betracht bleiben. Wenn diese nicht sogleich nach der Geburt getötet wurden, hatten sie angesichts der Profession ihrer Mütter ohnehin meist keinen bestimmaren Vater, der sich zu ihnen bekannte⁴². Bleiben die Konkubinen. Es ist unklar, in welchem Umfang Athener Männer neben einer Ehefrau eine Konkubine hatten. Es ist vermutet worden, Beziehungen zu einer Konkubine seien hauptsächlich vor der Eheschließung oder nach dem Tod der Gattin gepflegt worden⁴³, doch sind auch längere und kürzere Beziehungen verheirateter Männer bezeugt⁴⁴. Im Gegensatz zu den regulären Ehen, die in der Regel reine Zweckverbindungen zur Erzeugung legitimer Nachkommen waren und in denen Liebe und Erotik nicht unbedingt eine Rolle spielten, war der Grund für die Beziehung zu einer Konkubine offensichtlich eine emotionale Bindung⁴⁵. Grundsätzlich galt, daß das Haus des Ehepaars für eine Konkubine und für nicht-eheliche Kinder tabu war⁴⁶. Wer neben seiner Ehefrau eine feste Konkubine hatte, mußte für diese einen zweiten Hausstand begründen, wollte er mit dieser zusammenwohnen, was mit hohen Kosten verbunden

kam, siehe Roy (wie Anm. 36), der auf S. 15 erklärt: "... breaches of the professed sexual morality were fairly common".

⁴⁰ Antiph. or. 1,14 ist von einem gewissen Philoneos die Rede, der seiner Konkubine (παλλακῆ) überdrüssig ist und diese in ein Bordell abschieben möchte.

⁴¹ Zur Definition siehe Ogden (wie Anm. 36) 157; Roy (wie Anm. 36) 17.

⁴² Vgl. Ogden (wie Anm. 36) 39; vgl. die hübsche Anekdote bei Diog. Laert. 6,62.

⁴³ Hartmann (wie Anm. 36) 218–235, versucht zu erweisen, daß Konkubinate nur nach einer legitimen Ehe bezeugt seien. Die Autorin geht dabei von einer zu strikten Trennung zwischen Hetären/Prostituierten und Konkubinen aus. Die Grenzen waren aber fließend, zumal es keinen institutionalisierten Konkubinat wie in Rom gab; plausibler James N. Davidson, *Kurtisanen und Meeresfrüchte. Die verzehrenden Leidenschaften im klassischen Athen*, Darmstadt 1999, 125–126 (danach zitiert; Original: *Courtesans and Fishcakes. The Consuming Passions of Classical Athens*, London 1997). Ein sicheres Beispiel für die Beendigung einer Beziehung aufgrund einer Hochzeit bei [Demosth.] (= Apollod.) 59,30.

⁴⁴ Siehe Andoc. or. 1,124–128; [Andoc.] or. 4,14–15. 22; [Demosth.] (= Apollod.) or. 59,22; vgl. Kapparis (wie Anm. 36) 212–213.

⁴⁵ Vgl. Kapparis (wie Anm. 36) 9.

⁴⁶ Siehe v.a. [Demosth.] (= Apollod.) or. 59,22; vgl. Kapparis (wie Anm. 36) 212–213; Ogden (wie Anm. 36) 100–106; Patterson (wie Anm. 36) 284; unzutreffend Sergio Dagradi, *Sessualità e matrimonio in alcuni scritti di Senofonte*, in: NRS 84, 2000, 97–106, hier: 103.

war⁴⁷. Wenn Männer trotzdem bisweilen ihre Geliebten mit nach Hause brachten, stellte dies einen Affront gegenüber der Gattin dar. Geliebte im ehelichen Haus und zweite Haushalte scheinen – nicht nur in Athen⁴⁸ – nicht so vereinzelt gewesen zu sein, wie man meinen könnte, da diese Handlungen in griechischen Eheverträgen, die ab dem Ende des 4. Jahrhunderts aus Ägypten erhalten sind, ausdrücklich untersagt werden⁴⁹. Wenngleich rechtlich unbedenklich, scheinen Verhältnisse zu einer Konkubine zu Lebzeiten der Gattin und nach ihrem Tod in der Öffentlichkeit bisweilen kritisch gesehen worden zu sein. Der Grund dafür war allerdings nicht der Tatbestand der Untreue – eine Treuepflicht gab es für den Mann, wie erwähnt, nicht –, sondern primär der finanzielle Aspekt, da derartige Beziehungen zum Ruin eines Hauses führen konnten⁵⁰. Die Ehefrauen selbst erachteten außereheliche Verhältnisse ihres Gatten ungeachtet der für sie negativen Rechtslage als entehrend⁵¹. Problematisch war es auch, daß es durch die Geburt von νόθοι aus solchen Beziehungen zu Rechtsstreitigkeiten kommen konnte, die den Bestand des Hauses bedrohten. Sie konnten als legitime Kinder ausgegeben werden und Anspruch auf ein Erbe erheben, oder der Vater konnte sie aus Liebe zur Mutter als legitime Kinder ausgeben⁵². Zum Schluß sei hier noch auf sexuelle Beziehungen von Männern zu ihren Sklavinnen hingewiesen, die sehr verbreitet gewesen sein müssen. Xenophon läßt im *Oikonomikos* (10,12) Ischomachos wie selbstverständlich äußern, daß er mit Sklavinnen auch gegen ihren Willen verkehrt, wobei ihm seine Ehefrau, wenn sie hübsch ist, aber lieber ist. Es werden daher häufig innerhalb eines Hauses Zustände vorgekommen sein, in denen eine Sklavin als faktische Konkubine ihres Herren neben der Gattin wohnte⁵³. Daß solche Vergnügungen auf den Protest der Ehefrau stoßen konnten, zeigt sich in einer Rede des Lysias⁵⁴.

⁴⁷ Siehe Demosth. or. 39,26; [Demosth.] or. 40,2. 8; vgl. Ogden (wie Anm. 36) 103; Hartmann (wie Anm. 36) 217.

⁴⁸ Siehe die in Anm. 44 zitierten Belege aus dem Corpus Andocideum.

⁴⁹ PTebt. I 104,19–21 (92 v.Chr.): γυναῖκα ἄλλην ἐπ[ε]ισ[ά]γεσθαι ἐ[π]ὶ τὴν Ἀπολλωνίαν μηδὲ παλλακὴν μηδὲ παιδικὸν ἔχειν μηδ[ε] τεκνοποιεῖσθαι ἐξ ἄλλης γυναικὸς ζώσ[η]ς Ἀπ[ο]λλωνίας. Schon in PElph. 1.8–9 (= Mitteis 283) von 311–310 ist zu lesen: μὴ ἐξέστω δὲ Ἡρακλείδῃ γυναῖκα ἄλλην ἐπεισάγεσθαι ἐφ' ὕβρει Δημητρίας μηδὲ τεκνοποιεῖσθαι ἐξ ἄλλης γυναικός.

⁵⁰ Isocr. or. 8,103; Demosth. or. 48,53–55; 40,51–52; Isaeus or. 3,17. 39; 6,21; vgl. auch Men. epit. 134–137; Amphis fr. 23 K.-A.; vgl. Kenneth J. Dover, *Greek Popular Morality in the Time of Plato and Aristotle*, Berkeley/Los Angeles 1974, 178–180; Kapparis (wie Anm. 36) 7. 9; Hartmann (wie Anm. 36) 199–202; als Luxus der Reichen erachteten eine Konkubine auch Mossé (wie Anm. 36) 279, und Patterson (wie Anm. 36) 286.

⁵¹ Antiph. or. 1,15 und 19 als Motiv für die Vergiftung des Ehemannes: ἔλεξεν αὐτῆ ὅτι καὶ αὐτὴ ἀδικοῖτο, was sich auf ein außereheliches Verhältnis ihres Mannes bezieht.

⁵² Vgl. Isaeus or. 6; [Demosth.] (= Apollod.) or. 59,50.

⁵³ Vgl. Sarah B. Pomeroy, *Xenophon. Oeconomicus. A Social and Historical Commentary*, Oxford 1994, 297–300, die vermutet, daß die Herren oft die Väter von Kindern ihrer Sklavinnen waren.

⁵⁴ Lys. or. 1,12.

So hatten athenische Männer zwar rechtlich alle Freiheiten, außerhalb der Ehe sexuelle Beziehungen zu pflegen und Kinder zu zeugen, doch scheinen diese faktisch eingeschränkt gewesen zu sein, da sie auf die Mißbilligung vielleicht der Gemeinschaft, sicher der Verwandtschaft trafen, die in der Furcht vor finanzieller Verausgabung und Übernahme des Hauses durch illegitime Kinder begründet war. Beschränkten sich solche Beziehungen auf ephemere Kontakte mit Prostituierten, etwa im Rahmen des Symposiums, oder mit Sklavinnen, wurden sie offensichtlich von der öffentlichen Meinung toleriert.

b) Päderastie im 4. Jahrhundert v.Chr.

Auch heute noch ist die Ansicht weit verbreitet, die institutionalisierte Päderastie in Athen sei ein Privileg adeliger Kreise gewesen. Sie sei zwar das Recht jedes freien Bürgers gewesen, faktisch jedoch nur von solchen Personenkreisen praktiziert worden, die die nötige Freizeit und die finanziellen Mittel besessen hätten. Spott in Komödien habe diese Praktiken der Aristokratie verhöhnt und auf die unteren Schichten des freien Volkes gezielt, die der Institution ablehnend gegenübergestanden hätten⁵⁵. Es ist aber in neueren Studien zu Recht darauf hingewiesen worden, daß Päderastie in der athenischen Gesellschaft auch bis ins 4. Jh., auf das es hier ankommt, weit verbreitet und allgemein akzeptiert gewesen ist⁵⁶. In diesem Rahmen waren alle sexuellen Praktiken gestattet – wengleich man sich in der Öffentlichkeit meist mit Details zurückhielt –, sofern diese Beziehungen als ‚anständig‘ galten und nicht durch übermäßige Geschenke, finanzielle Leistungen des Liebhabers an den Geliebten oder durch allzu häufig wechselnde Partnerschaften des Geliebten in eine verdächtige Nähe zur Prostitution gerieten.

⁵⁵ So etwa Reinsberg (wie Anm. 36) 179–180, 182, 212–213; Josiah Ober, *Mass and Élite in Democratic Athens. Rhetoric, Ideology, and the Power of the People*, Princeton 1989, 257; S.C. Todd, *Lady Chatterley's Lover and the Attic Orators: the Social Composition of the Athenian Jury*, in: *JHS* 110, 1990, 146–173, hier: 166; T.K. Hubbard, *Popular Perceptions of Elite Homosexuality in Classical Athens*, in: *Arion* 6, 1998, 48–78; Giulia Sissa, *Sexual Bodybuilding: Aeschines against Timarchos*, in: James I. Porter (Hg.), *Constructions of the Classical Body*, Ann Arbor 1999, 147–168, hier: 156–158.

⁵⁶ Siehe hierzu v.a. Nick Fisher, *Aeschines. Against Timarchos. Introduction, Translation, and Commentary* by N. F., Oxford 2001, 25–67, v.a. 26–27, 43–47, 59–61, 66–67; vgl. John J. Winkler, *Der gefesselte Eros. Sexualität und Geschlechterverhältnis im antiken Griechenland*, München 1997, 85 (danach zitiert; Original: *The Constraints of Desire. The Anthropology of Sex and Gender in Ancient Greece*, London 1990); Kenneth J. Dover, *Homosexualität in der griechischen Antike*, München 1983, *passim* (Original: *Greek Homosexuality*, London 1978); Nick Fisher, *Gymnasia and Social Mobility in Athens*, in: Paul Cartledge/Paul Millett/Sitta von Reden (Hg.), *Kosmos. Essays in Order, Conflict and Community in Classical Athens*, Cambridge 1998, 84–104, hier: 100–104. Auch für den Fall, daß es in niedrigeren Bevölkerungsschichten eine Abneigung gegen Päderastie gegeben haben sollte, darf man eine solche doch nicht für die Leserschaft des Isokrates annehmen.

Vom Gesetz her zulässig aber war selbst dies. Lediglich wenn ein Geliebter später eine aktive Rolle in der Politik spielen wollte, bestand bei einem ausschweifenden Lebenswandel in der Jugend die Gefahr, daß er wegen Prostitution angeklagt wurde und im Fall einer Verurteilung seines Rechtes der politischen Tätigkeit verlustig ging, wie dies bei Timarchos nach der Anklage durch Aischines im Jahr 346/5 der Fall war. Päderastische Beziehungen waren demnach in Athen innerhalb eines festen Rahmens akzeptiert, sofern auch hier keine Gefahr der finanziellen Verausgabung des Hausstandes bestand⁵⁷.

c) Das Verhalten des Nikokles im Kontext des 4. Jahrhunderts

Bei der Betrachtung der Argumentation des Nikokles für sein Sexualverhalten fiel eine Vermischung von utilitaristisch-praktischen und ethisch-paränetischen Begründungen auf. Er will einerseits Gefahren für sich und seine Herrschaft abwehren und andererseits ein sittliches Vor- und Idealbild für seine Untertanen verkörpern. Gefahren drohen von außen und im Herrscherhaus selbst. Die von außen rühren daher, daß der Herrscher, wenn er sich an Kindern, d.h. unverheirateten Mädchen und Knaben, und verheirateten Frauen vergeht, das Ziel von Anschlägen werden kann, wie dies die Geschichte zeige (§ 36), die von innen drohen von der beleidigten Gattin (§ 41). Hier ist es nun an der Zeit zu fragen, ob Isokrates/Nikokles hier ganz bestimmte Ereignisse im Blick hat bzw. an welche Ereignisse der Leser hier erinnert werden soll. Ein solches ist mit Sicherheit der Tod von Nikokles' Vater Euagoras und seines Bruders Pnytagoras⁵⁸. Pnytagoras war ein älterer Bruder des Nikokles, im Jahr 380 Kommandant über das Heer in Salamis als Stellvertreter seines Vaters und offenkundig der designierte Thronfolger⁵⁹. Er muß zu dieser Zeit schon erwachsen gewesen sein. Nikokles wurde erst um 400 geboren, da er, als er nach der Ermordung seines Vaters und seines Bruders im Jahr 374/3 die Herrschaft übernahm, noch jung war⁶⁰. Isokrates erwähnt im *Euagoras* (§ 72) noch zahlreiche Söhne und Töchter des Euagoras, die ihren Vater überlebt haben und fügt hinzu:

⁵⁷ Dies z.B. der Vorwurf in Isaeus or. 10,25.

⁵⁸ Auf diese sehr naheliegende Anspielung wird in der Literatur zu dieser Isokratesschrift selten verwiesen; Eucken (wie Anm. 3) 260–261, geht nicht darauf ein. Frey (wie Anm. 4) 63, diskutiert einen möglichen Bezug von § 41 auf den Tod des Euagoras, wobei er auch im Vorbeigehen auf § 36 verweist, aber letztlich Hinweise auf den Tod des Euagoras im *Nikokles* bestreitet; Gehrke (wie Anm. 30) 559 sieht eine Anspielung auf die Ermordung in § 39; siehe die genannten Arbeiten für Rekonstruktionsversuche der historischen Ereignisse; vgl. auch Heinrich Swoboda, Art. Euagoras (8), RE VI 1, 1907, 820–827, hier: 827.

⁵⁹ Diod. 15,4,3: ... Πνυταγόραν μὲν τὸν υἱὸν ἀπέλιπεν ἡγεμόνα τῶν ὅλων ποιήσας ἐν τῇ Κύπρῳ ...; vgl. Isocr. Euag. 62: ἐπειδὴ δ' ἠναγκάσθη πολεμεῖν, τοιοῦτος ἦν καὶ τοιοῦτον εἶχεν Πνυταγόραν τὸν υἱὸν τὸν αὐτοῦ συναγωνιστὴν ὅστε μικροῦ μὲν ἐδέησεν Κύπρον ἅπασαν κατασχεῖν ...

⁶⁰ Isoc. Nic. 44–45.

Καὶ τὸ μέγιστον, ὅτι τῶν ἐξ αὐτοῦ γεγονότων οὐδένα κατέλιπεν ἰδιωτικοῖς ὀνόμασιν προσαγορευόμενον, ἀλλὰ τὸν μὲν βασιλέα καλούμενον, τοὺς δ' ἄνακτας, τὰς δ' ἀνάσσας.

Von wie vielen Frauen er diese Kinder hatte, ist nicht überliefert. Hat Nikokles aber wirklich seine Halbschwester geheiratet, so ist anzunehmen, daß Euagoras entweder gleichzeitig oder nacheinander mindestens zwei vollgültige Ehen eingegangen ist⁶¹. Daß wohl alle seine Gattinnen legitime Ehefrauen waren, ist dem Umstand zu entnehmen, daß alle Geschwister des Nikokles den Titel ἄναξ bzw. ἄνασσα führten. Wenn Nikokles also erklärt, nur vollbürtige Kinder zeugen zu wollen, so folgt er offenkundig dem Beispiel seines Vaters. Auch wenn Isokrates nicht von Differenzen in der Familie des Euagoras spricht, gab es diese offenkundig, und sie führten zum Tod des Königs und des Thronfolgers. Die Überlieferung über ihre Ermordung ist zwar derart widersprüchlich, daß sich der Verlauf der Ereignisse nicht mehr rekonstruieren läßt, doch scheint die Entehrung einer Frau den Auslöser dargestellt zu haben. Nach Aristoteles tötete „der Eunuch“ den König, da dessen Sohn (Name nicht genannt) die Frau des Eunuchen ver- oder entführt (παρελέσθαι) habe⁶². Nach Theopomp verbannte Euagoras einen gewissen Nikokreon – wohl einen Verwandten⁶³ – wegen eines Attentatsversuches. Mit dessen in Salamis verbliebener Tochter hatten Euagoras und sein Sohn Pnytagoras ein Verhältnis, das vom Eunuchen Thrasydaios gefördert wurde und ihm die Möglichkeit bot, beide zu töten⁶⁴. Noch kurioser ist die Angabe Diodors, nach der ein Eunuch namens Nikokles König Euagoras getötet und die Herrschaft usurpiert habe. Hier scheint die verkürzte Fassung einer Erzählung vorzuliegen, nach der Nikokles der Drahtzieher der Morde gewesen sei⁶⁵. Man kann dieser Nachricht und § 31 des *Nikokles*, wo in allgemeinen Worten von einer unruhigen und verwirrten Situation zu Beginn von Nikokles' Herrschaft gesprochen wird, entnehmen, daß nach der Ermordung des Herrschers und des designierten Thronfolgers die Herrschaft nicht reibungslos auf Nikokles übergegangen ist⁶⁶. Leider wissen wir nicht, ob Nikokles' Eheschließung in die Zeit nach dem Tod des Euagoras fällt. Wenn Nikokles (§ 36) erklärt, er habe seit seinem Herrschaftsantritt nur mit seiner Frau geschlechtlichen Umgang gepflegt, so könnte man *ex negativo* schließen, daß dies vorher anders war. Doch ist dieser Schluß

⁶¹ Als Name einer Ehefrau ist Leto überliefert (Lucian. pro imag. 27). Beloch (wie Anm. 30) III 2, 99 schließt allein aufgrund der zahlreichen Kinder auf mehrere Ehen, ohne auf deren zeitliches Verhältnis einzugehen.

⁶² Aristot. pol. 5,10,1311b 4–6; der Artikel bei τοῦ εὐνοῦχου zeigt, daß Aristoteles die Geschichte als bekannt voraussetzt; vgl. Gehrke (wie Anm. 30) 559.

⁶³ Der Name erscheint als der eines der Nachfolger des Nikokles auf dem Thron von Salamis; vgl. Plut. Alex. 29,3; vgl. Beloch (wie Anm. 30) III 2, 101.

⁶⁴ Theop., FgrHist 115 F 103,12.

⁶⁵ Diod. 15,47,8; vgl. Swoboda (wie Anm. 58) 827.

⁶⁶ Vgl. schon Walther Judeich, *Kleinasiatische Studien. Untersuchungen zur griechisch-persischen Geschichte des IV. Jahrhunderts v. Chr.*, Marburg 1892, 132.

nicht zwingend. Die oben besprochenen Parallelen von Ehen unter Halbgeschwistern lassen es jedenfalls als plausibel erscheinen, daß ein Zusammenhang zwischen der Ehe mit der (Halb)schwester und der Thronbesteigung des Nikokles bestand, entweder insofern, daß ihm diese Ehe, durch die er zumindest die Klientelen zweier Familienzweige bündelte, auf den Thron verhalf, oder daß er zur Stabilisierung der errungenen Herrschaft zu dieser Maßnahme griff. Nikokles setzt also mit seiner Absichtserklärung, nur legitime Kinder zeugen zu wollen, einerseits eine Praxis fort, die sein Vater gepflegt hatte, andererseits distanziert er sich auch von ihm bzw. seinem Bruder, indem er strikt auf außereheliche sexuelle Verhältnisse verzichten will. Sollte Euagoras Bigamie praktiziert haben, so nahm er auch von dieser Praxis abstand. Die Botschaft, die der Leser, diesen Worten entnehmen sollte, war, daß Nikokles aus dem Schicksal seines Vaters und seines Bruders gelernt hat.

Welches Ziel verfolgte aber Isokrates gegenüber Nikokles selbst, als er ihn gerade solche Ausführungen über Enthaltensamkeit vortragen ließ, die in kaum verhüllter Weise auf das Geschick seines Vaters und Bruders verwiesen? Oft wurde vermutet, er habe Nikokles von seinem exzessiven Leben abbringen wollen⁶⁷. Denn für Theopomp galt Nikokles als Inbegriff sexueller Ausschweifung und luxuriösen Lebens⁶⁸. Ob diese Überlieferung aber den historischen Nikokles schildert, ist unsicher. Da der *Nikokles* wie die beiden anderen Kyprischen Reden eindeutig paränetischen Charakters ist, hat zumindest dies als wahrscheinlich zu gelten, daß er den jungen Herrscher auf die Gefahren eines ausschweifenden Lebens hat hinweisen wollen und daß er – wie die Panegyriker der römischen Kaiserzeit – dadurch, daß er am Herrscher etwas als bereits erreicht rühmt, diesen veranlassen will, sich selbst diesem Idealbild anzupassen, sofern er ihm noch nicht entspricht. Es stellt einen geschickten rhetorischen Kunstgriff dar, den Adressaten selbst das Idealbild, dem sich dieser annähern soll, als Selbstbeschreibung in den Mund zu legen und auf diese Weise der Forderung die Schärfe zu nehmen.

Der Hinweis auf eine Vielzahl von Privatleuten und Monarchen, die solches Unglück erlitten haben, muß nicht als Ablenkungsmanöver gesehen werden, das die Gedanken des Lesers vom häuslichen Leid des Nikokles ins allgemeine richten soll. Aristoteles erörtert in der *Politik* ausführlich die Motive, die zu Anschlägen und Umsturzversuchen gegen Tyrannen führen, und belegt diese mit historischen Beispielen. Die meisten findet er für Anschläge, die durch erniedrigendes Unrecht veranlaßt wurden (δὲ ὄβριον ἐπὶ τὸ σῶμα, 5,10,1311a 33), wobei es sich fast durchgehend um sexuelle Demütigungen handelt (5,10,1311a 32–b 23). Die dort aufgeführten Beispiele waren es wohl vor allem, an die der Leser des *Nikokles* denken sollte. Aristoteles erwähnt dort die Ermordung des Euagoras und neben anderen Beispielen v.a. Ereignisse im makedonischen Königshaus, die wenige Jahre vor der Entstehung des *Nikokles* vorgefallen waren. Die in Makedonien von den Königen betriebene, anscheinend institutionalisierte⁶⁹

⁶⁷ Z.B. Karl Münscher, Art. Isokrates (2), RE IX 2, 1916, 2146–2227, hier: 2192. 2194.

⁶⁸ Theop., FgrHist 115 F 114.

⁶⁹ Elizabeth Carney, Regicide in Macedonia, in: PP 38, 1983, 260–272, hier: 271–272.

Päderastie führte nach der Darstellung des Aristoteles zur Ermordung der Könige Archelaos und Amyntas II., da diese ihre ‚Lieblinge‘ durch den Vollzug sexueller Handlungen oder durch deren freimütiges Bekennen in der Öffentlichkeit demütigten. Nikokles distanzierte sich also nicht nur implizit vom Verhalten seiner Verwandten, sondern auch von dem der makedonischen Könige.

Die Ausführungen des Nikokles, in denen er es ablehnt, Kinder mit Frauen unterschiedlichen sozialen Standes zu zeugen (γνήστοι bzw. νόθοι), stellen eine konsequente Fortführung seiner zuvor vorgetragenen Ansichten dar. Zunächst war es um außereheliche Beziehungen gegangen, die das Leben des Königs gefährden können. Wenn Nikokles nun (§ 42) von der Zeugung von Kindern mit Frauen unterschiedlichen sozialen Standes spricht, die er im Gegensatz zu den meisten anderen Königen ablehnt, geht es offenkundig um das Problem der Polygamie bzw. des Nebeneinanders von Ehe und Konkubinat in den Königshäusern dieser Zeit. Auch in einer solchen Praxis sah er, wenngleich er dies nicht explizit sagt, eine Störung des Palastfriedens⁷⁰. Häufig meinte man, Nikokles wolle sich hier vom Verhalten der persischen Großkönige distanzieren⁷¹. In der Tat denkt man beim Stichwort Polygamie zunächst an die Praxis der Achaimeniden. Der Großkönig konnte mehrere Hauptfrauen haben, doch scheinen einige lediglich eine einzige Hauptfrau gehabt zu haben. Hinzu kamen oft sehr viele Nebenfrauen⁷². Sucht man in der Literatur nach Konflikten im persischen Königshaus, die durch Beziehungen des Königs zu anderen Frauen als seiner Hauptfrau veranlaßt waren, wird man enttäuscht. Doch wird von Differenzen zwischen unterschiedlichen Familienzweigen berichtet⁷³. Solche konnten nicht ausbleiben, da bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich der König für einen Sohn als Nachfolger entschied, offen war, welcher seiner Hauptfrauen die führende Stellung zukommen würde⁷⁴. Überdies zieht es sich wie ein roter Faden durch die gesamte griechische Literatur, wenn die Rede auf die Frauen des persischen Königshauses kommt, daß diese als intrigant, rachsüchtig und grausam geschildert werden⁷⁵. Die persische Monarchie schwebte hier also wohl Isokrates/Nikokles als Gegenbild vor, doch nicht nur diese allein, da er vom Verhalten „der meisten Könige“ spricht, das er für sich persönlich ablehnt (§ 42). Nikokles ist Grieche und präsentiert sich Griechen als Idealherrscher – in der Fiktion der Rede wie gegenüber dem Leser, auf den es hier ankommt. Die Monarchie hatte im griechischen Mutterland seit der Zeit

⁷⁰ Wenn schon informelle sexuelle Kontakte, von denen im Vorangehenden die Rede gewesen ist, von der Ehefrau als beleidigend aufgefaßt werden und eine Gefahr für den Frieden im Palast darstellen, so ist dies um so mehr der Fall, wenn es neben der Ehefrau eine oder mehrere fest institutionalisierte Konkubinen gibt, die Kinder zur Welt bringen.

⁷¹ Z.B. Frey (wie Anm. 58) 63–64.

⁷² Vgl. z.B. Hdt. 1,135; Dinon, FgrHist 690 F 27; Heraclides, FgrHist 689 F 1; Plut. Art. 27,2; Brosius (wie Anm. 32) 47–69; Wieshöfer (wie Anm. 32) 127.

⁷³ Vgl. Brosius (wie Anm. 32) 1–122; Frey (wie Anm. 58) 63.

⁷⁴ Vgl. Brosius (wie Anm. 32) 50–51. 106–107.

⁷⁵ Vgl. Brosius (wie Anm. 32) 1–4. 105–122.

der Alten Tyrannis keine Rolle mehr gespielt und war erst seit kurzem in der Form der Neuen Tyrannis wieder mehr ins Bewußtsein der Menschen gerückt. Monarchische Staatsgebilde befanden sich – wie das Reich des Nikokles – meist an der Peripherie des griechischen Siedlungsraumes und wurden von vielen Menschen wohl kaum wahrgenommen. Dies galt freilich nicht für die beiden größten griechischen Monarchien, das Reich Dionysios' I. und die Monarchie der Makedonen, deren Herrscher für sich in Anspruch nahmen, Griechen zu sein. Diese prägten die Vorstellung der Griechen im Mutterland von griechischen Monarchien. Und gerade diese beiden Staaten handelten in Fragen der Ehe sichtlich anders als Nikokles. Von der Bigamie Dionysios' I. war bereits oben die Rede. Von seinen Versuchen, den Frieden in seinem Haus zu bewahren und die Interessen der beiden Zweige der Familie auszugleichen, wußte vielleicht schon Isokrates, jedenfalls müssen ihm und seinem Publikum die Bigamie bekannt gewesen sein. Neben den Persern stellt also wohl auch Dionysios bei den Ausführungen des Nikokles ein negatives Beispiel dar, von dem er sich distanzieren will⁷⁶. Ebenso verhält es sich im Hinblick auf die dritte wichtige Monarchie der damaligen Zeit, die Makedonen, deren Praxis der institutionalisierten Päderastie er bereits zuvor seinen Verzicht auf päophile Verhältnisse entgegengestellt hatte. Mindestens seit der Regierungszeit des Perdikkas (ca. 452–413), vermutlich aber schon viel länger praktizierten die makedonischen Könige Polygamie⁷⁷. Da es anscheinend kein festes Sukzessionsrecht gab, sondern derjenige Sohn nachfolgte, dessen Mutter das größte Renommee oder den größten Einfluß hatte, waren Machtkämpfe vorprogrammiert. Gerade die Zeit von ca. 413 bis 393 stellt eine der blutigsten Phasen im makedonischen Königshaus dar⁷⁸. Archelaos tötete nicht nur seinen Halbbruder, sondern auch seinen Onkel und dessen Sohn, um die Herrschaft zu erlangen. Nach seinem eigenen Tod (400/399) versank das Herrscherhaus im Chaos. Zwischen 399 und 393 regierten fünf Könige aus drei Zweigen des Argeadenhauses, die zumeist durch Mord zur Herrschaft gelangten. Nun mag man einwenden, daß Isokrates nicht von polygamen Königshäusern, sondern vom Nebeneinander von Haupt- und Nebenfrau(en) spricht. Offenkundig versucht Isokrates hier aber, geprägt durch die athenischen Vorstellungen von Ehe und mit der ihm vertrauten Terminologie, Vorgänge in Herrscherhäusern zu beschreiben, die nicht gänzlich analog sind.

⁷⁶ Es ist vermutet worden, daß auch der Tyrann Hieron von Syrakus im 5.Jh. v.Chr. Bigamie praktiziert hat; vgl. Nino Luraghi, *Tirannidi arcaiche in Sicilia e Magna Grecia. Da Panzio di Leontini alla caduta dei Dinomenidi* (Fondazione Luigi Fipro. Centro di Studi sul pensiero politico. Studi e testi 3), Firenze 1994, 348; sicher ist dies allerdings nicht.

⁷⁷ Dazu siehe vor allem William Greenwalt, *Polygamy and Succession in Argead Macedonia*, in: *Arethusa* 22, 1989, 19–45; Anna Maria Prestianni Giallombardo, 'Diritto' matrimoniale, ereditario e dinastico nella Macedonia di Filippo II., in: *RSA* 6–7, 1976–77, 81–110; Daniel Ogden, *Polygamy, Prostitutes and Death. The Hellenistic Dynasties*, London 1999, 17–40; weitere Literatur bei Verf., *Satyros aus Kallatis. Sammlung der Fragmente mit Kommentar*, Basel 2004, 425 Anm. 1233.

⁷⁸ Siehe für Archelaos Greenwalt (wie Anm. 77) 23–25, für die Zeit nach dessen Tod March (wie Anm. 31).

Sehr erhellend ist hierbei eine Stelle in Platons *Gorgias* (471a–d)⁷⁹. Polos berichtet dort vom Weg des Archelaos zur Herrschaft. Er sei ein unehelicher Sohn des Königs Perdikkas mit einer Sklavin von dessen Bruder Alketas gewesen. Nachdem er seinen Herren und dessen Sohn getötet habe, habe er auch den legitimen Sohn des Perdikkas (γνήσιον, 471c1) getötet, dem rechtmäßigerweise die Herrschaft zugestanden habe, und sei so König geworden. Platon hielt ihn also für einen νόθος. Daß diese Einschätzung nicht zutreffend sein kann, zeigt ein attischer Volksbeschluß (IG³I 89) aus der Regierungszeit des Perdikkas, in dem Archelaos nach dem König und Alketas genannt wird. Er war demnach ein legitimer Sohn. Platon aber betrachtet aus der Sicht der monogamen athenischen Gesellschaft die Verhältnisse im makedonischen Königshaus, dessen polygame Struktur ihm unverständlich bleibt. Alle Gattinnen des Makedonerkönigs waren in Wirklichkeit legitime Ehefrauen, ihre Kinder allesamt γνήσιοι, wenngleich Unterschiede in der Hierarchie herrschten, die von der Bedeutung der jeweiligen Mutter abhingen. Platon überträgt diese Abstufung in die Vorstellungswelt Athens, die als Stufe unterhalb der legitimen Söhne (γνήσιοι) nur illegitime Söhne (νόθοι) kennt. Ebendieses Phänomen kann man offenkundig hier bei Isokrates beobachten. Isokrates läßt Nikokles wie ein verantwortungsvolles athenisches Familienoberhaupt sprechen, für dessen Hauswesen, wie oben dargelegt, das Nebeneinander von rechtmäßiger Ehefrau und Konkubine bzw. legitimen und illegitimen Kindern in der Tat schädlich oder verderblich sein konnte, während in den zeitgenössischen Monarchien v.a. das Nebeneinander an sich gleichberechtigter Frauen und ihrer Kinder problematisch und typisch war. Nikokles setzt sich mit seiner Einstellung zu Sexualität und Ehe demnach bewußt von denjenigen Monarchien ab, die für die Griechen dieser Zeit das Bild von Alleinherrschaft prägten: Persien, Makedonien und Syrakus. Nikokles distanziert sich dabei aber zugleich unausgesprochen von dem, was für die griechische Vorstellung vom Tyrannen seit Herodot und der Tragödie des 5. Jahrhunderts charakteristisch war. Der Tyrann, so die topische Darstellung, ist unmäßig im Bereich der Sexualität und läßt sich sexuelle Übergriffe auf Frauen oder Knaben wider das Recht zuschulden kommen⁸⁰. Als im 4. Jh. zum ersten Mal in der griechischen Literatur Konzepte positiver monarchischer Herrschaft entworfen wurden, mußten deren Autoren auf diese Vorstellung reagieren. Forderung an den Herrscher bzw. Charakteristikum des guten Herrschers war daher regelmäßig Zurückhaltung im Bereich der Sexualität. Auf die diesbezügliche Diskussion kann hier nur in ihren Grundzügen eingegangen werden: Schon in Antisthenes' Schrift *Kyros oder über Königsherrschaft* wurde dem Politiker Alkibiades vorgeworfen, er verhalte sich widerrechtlich gegenüber Frauen und in seiner sonstigen Lebensweise, da er mit seiner Mutter, seiner Tochter und seiner Schwester sexuell ver-

⁷⁹ Vgl. hierzu Greenwalt (wie Anm. 77) 23–25.

⁸⁰ So erscheint schon in der Verfassungsdebatte als Argument gegen die Alleinherrschaft, daß sich Alleinherrscher an den Frauen anderer vergreifen (Hdt. 3,80,5); vgl. auch Eur. Suppl. 450–455; zum Topos des lüsternen Tyrannen siehe Carmine Catenacci, *Il tiranno e l'eroe. Per un'archeologia del potere nella Grecia antica*, Milano 1996, 142–170.

kehre, wie dies die Perser täten⁸¹. Diese Ausführungen standen offenkundig im Kontext der Diskussion über das Fehlen von Sophrosyne seitens des Alkibiades und der Perser, d.h. des persischen Herrscherhauses⁸². Dabei dürfte, wie bei anderen Autoren des 4. Jahrhunderts⁸³, das als maßlos empfundene Sexualverhalten der persischen Könige als Grund für ihre Verweichlichung angesehen worden sein. Auch der idealisierte Kyros Xenophons verzichtet darauf, eine ausnehmend schöne Frau zu betrachten, da er fürchtet, auf diese Weise von seinen Pflichten abgehalten zu werden⁸⁴. Sein Sokrates fordert für den Herrscher strikte Zurückhaltung in Liebesdingen im allgemeinen und lehnt die Knabenliebe kategorisch ab, da sie im besonderen durch Eros gekennzeichnet sei und sie diejenigen, die sie praktizieren, weit mehr als die Liebe zu Frauen vereinnahme. Nicht zufällig neigt dieser Form der Liebe gerade Kritias, das spätere Mitglied der dreißig Tyrannen, zu, was als symptomatisch für seine späteren Ausschweifungen zu sehen ist⁸⁵. In seinem Dialog *Hieron*, einem Gespräch zwischen dem Dichter Simonides und dem Tyrannen Hieron von Syrakus, suggeriert der Dichter dem Herrscher, ihm stünde es frei, jeder Frau und jedem Knaben beizuwohnen, und macht sich somit den Topos der Tyrannenbeschreibung zu eigen. Hierons Antwort verblüfft allerdings. Weder der Umgang mit seiner Frau noch der mit Sklavinnen stelle ihn zufrieden, da diese alle unter seinem Stand seien. In der Knabenliebe aber, die für ihn allein mit Eros verbunden ist, legt er Wert darauf, von seinem Partner geliebt zu werden, und weist die Vorstellung schroff zurück, er könne sich mit Zwang des Geliebten bemächtigen. Auch er beschränkt sich also freiwillig in der Sexualität, geht aber nicht so weit wie Nikokles. Hieron ist zu der Erkenntnis gelangt, daß er als Tyrann keine Liebe empfinden könne, da er niemals sicher sei, ob er vom anderen wirklich geliebt wird oder ob ihm dieser nur aus Angst zu Diensten ist und ihn in Wirklichkeit verachtet⁸⁶. Im Hinblick auf Platons monarchische Konzeption sei hier nur soviel bemerkt, daß weite Teile des 9. Buches der *Politeia* dem Unterschied zwischen dem tyrannischen und dem königlichen

⁸¹ Siehe Anm. 34.

⁸² Vgl. dazu die Ausführungen von Heinrich Dittmar, Aischines von Sphettos. Studien zur Literaturgeschichte der Sokratiker (Philologische Untersuchungen 21), Berlin 1912, 77–84; Dittmar verweist (83 Anm. 55) auf einen Ausspruch des Kyros, der vielleicht auf das Werk des Aischines zurückgeht (Arsen. Ἰωνιά, p. 507 Walz): Κύρος ὁ βασιλεὺς θεασάμενός ποτε γυναῖκα εὐμορφον καὶ τῶν παρεστῶτων τινὸς εἰπόντος, ὅτι ἔξεστί σοι εἰ θέλεις χρῆσασθαι βασιλεῖ ὄντι, ἔφη: ἀλλὰ βασιλεῖ μὴ σωφρονεῖν οὐκ ἔξεστί. Siehe auch Ragnar Höistad, Cynic Hero and Cynic King. Studies in the Cynic Conception of Man, Diss. Uppsala, Lund 1948, 73–77. 92–94; Gabriele Giannantoni, Socratis et Socraticorum reliquiae IV (Elenchos 18), Napoli 1990, 301.

⁸³ Vgl. Heraclides, FgrHist 689 F 1; Dinon, FgrHist 690 F 27; Brosius (wie Anm. 32) 3.

⁸⁴ Xen. Cyr. 5,1,8; vgl. Frey (wie Anm. 58) 64–65.

⁸⁵ Xen. mem. 2,1,3 u.ö.; zu Kritias: mem. 1,2,29–31; symp. 8,6 ff.; vgl. hierzu Verf., Die Vorstellung des xenophontischen Sokrates von Herrschaft und das Erziehungsprogramm des Hieron, in den Akten der (Prime) Giornate di studio sulla letteratura Socratica antica, Senigallia, 17–19 febbraio 2005 (erscheint 2006).

⁸⁶ Xen. Hier. 1,26–38.

Mann gewidmet sind, wobei jener hemmungslos allen Begierden, v.a. den sinnlichen, ergeben ist und dieser das exakte Gegenteil von jenem darstellt⁸⁷.

Gegen die allgemeine Vorstellung von Alleinherrschern als sexuell ausschweifend und daher widerrechtlich handelnd bezieht Nikokles in den analysierten Kapiteln Stellung. Er zieht die im Grunde einzig mögliche Konsequenz, will er sich angesichts seiner absoluten Macht im Staat nicht den Vorwurf zuziehen, er nötige andere zu sexuellem Verkehr: er beschränkt sich auf den Umgang mit seiner Frau. Dies muß dem Leser um so mehr Respekt abverlangen, als Nikokles noch jung ist und Männer gerade in diesem Alter, wie er selbst betont (§ 44–45), am wenigsten selbstbeherrscht sind⁸⁸. Die oben angeführte Stelle aus dem *Hieron* zeigt überdies *ex negativo*, daß für einen Monarchen im Grunde nur eine Gattin aus der eigenen Familie oder einem anderen Herrscherhaus standesgemäß ist. Nikokles' Ausführungen über sein Sexualverhalten sind dabei Teil des Diskurses über monarchische Herrschaft. Für die monarchische Theorie der Zeit galt sexuelle Mäßigung als unabdingbare Voraussetzung für einen guten Herrscher. Indem sich Nikokles also zum Muster an Besonnenheit (σωφροσύνη) stilisiert, unterstreicht er die Rechtmäßigkeit seiner Machtposition. In dieser Hinsicht unterscheidet er sich, wie er erklärt, von allen Bürgern, sogar von solchen, die sich ihrer Tüchtigkeit brüsten (τῶν ἐπ' ἀρετῇ μέγα φρονούντων, § 39). In diesen Argumentationszusammenhang gehört auch seine Auffassung von Sexualität innerhalb der Ehe. Nichts weist darauf hin, daß er die Ehe zum Ausleben seines Sexualtriebes benutzt. Es scheint vielmehr die traditionelle Auffassung von ehelichem Geschlechtsverkehr vorzuliegen, die in ihm eine Pflichterfüllung zur Erzeugung legitimen Nachwuchses sah. Nikokles nimmt für sich eine Sublimierung des Sexualtriebes in Anspruch. Das Wort ἡδονή im Sinne sexueller Lust erscheint in seiner Argumentation lediglich im Hinblick auf die anderen Männer, die für sich Befriedigung außerhalb der Ehe suchen (§ 37), nicht im Zusammenhang mit seiner eigenen Sexualität. Er nimmt es aber im Anschluß an die besprochene Passage (§ 44) wieder auf, diesmal bezogen auf sich selbst: Er habe nicht diejenigen Lüste (ἡδοναί) bevorzugt, die man durch Verhaltensweisen empfindet, die keine Ehre bringen (d.h. Sexualität), sondern solche Lüste, die Folge des Ruhmes sind,

⁸⁷ Plat. rep. 9,571a–592b; auch die sexuellen Vorschriften in den *Nomoi* sind hier von Interesse, auf die ich im Zusammenhang mit der *Eugeneia*-Konzeption im *Nikokles* zu sprechen kommen werde; vgl. vorerst Klaus Schöpsdau, Die Regelung des Sexualverhaltens (VIII, 835c1–842a10) als ein Exempel Platonischer Nomothetik, in: Samuel Scolnicov (Hg.), *Plato's Laws. From Theory Into Practice. Proceedings of the VI Symposium Platonicum. Selected Papers* (International Plato Studies 15), St. Augustin 2003, 179–192; zu Platons Einstellung zur Sexualität zusammenfassend das Kapitel "Desire's Hunger and Plato the Regulator", in: Kathy L. Gaca, *The Making of Fornication. Eros, Ethics, and Political Reform in Greek Philosophy and Early Christianity* (Hellenistic Culture and Society 40), Berkeley/Los Angeles/London 2003, 23–58.

⁸⁸ Auch die Liebhaber von Knaben erscheinen eher als jung, wobei als Altersgrenze etwa 40 Jahre gesehen wurden. Doch sind auch ältere Liebhaber bezeugt; vgl. Félix Buffière, *Eros adolescent. La pédérastie dans la Grèce antique*, Paris 1980, 610 mit Anm. 18; Eva Cantarella, *Bisexuality in the Ancient World*, New Haven/London ²2002, 40–42.

den man aufgrund des Rufs der Vortrefflichkeit erwirbt. Er findet also ‚sexuelle Erfüllung‘ in Handlungen zugunsten seiner Untertanen und im daraus resultierenden Ruhm.

Schlußbetrachtung

Der hier interpretierte Abschnitt aus dem *Nikokles* ist in propagandistischer sowie in paränetischer Hinsicht als höchst gelungen zu bezeichnen. Nikokles hatte – gewiß aus politischen Gründen – seine (Halb)schwester geheiratet. Diese an sich unbedenkliche Eheschließung brachte ihn allerdings in eine verdächtige Nähe zu der allgemein angenommenen Praxis der persischen (Voll)geschwisterehe und damit zum Bild des sexuell ausschweifenden und verweichlichten Alleinherrschers. Mit einer entsprechenden Verleumdung war um so mehr zu rechnen, als er unter persischer Oberhoheit stand, also auf einer Stufe mit den Satrapen der Provinzen, von denen bekannt war, daß sie sich in ihrem Gebaren am persischen Königshaus orientierten. Selbst wenn man ihm ein solches Verhalten nicht unterstellte, hatte er etwas getan, für das man Dionysios II. von Syrakus, Dareios II. und vielleicht Amyntas von Makedonien als seine Vorbilder sehen konnte, um ihn in eine Reihe mit diesen Despoten zu stellen. Um möglicher Kritik entgegenzusteuern, griff Isokrates die Ehe des Nikokles auf und zeigte im Detail, daß Nikokles nicht deren Beispiel folgt. Er erscheint vielmehr als deren Antipode und als Inbegriff der Sophrosyne. Die Eheschließung wird zum Akt verantwortungsvollen Handelns für die Zukunft des Landes, da aus ihr Kinder von höchstem Adel (εὐγένεια) hervorgehen. Nikokles handelt in einer Weise, wie sie dem athenischen Durchschnittsbürger Respekt abverlangt haben dürfte, ohne unglaublich zu wirken. Die Ehe ist für ihn, wie für den athenischen Bürger, nicht ein Ort sexueller Erfüllung, sondern staatsbürgerlicher Pflicht. Wie für einen verantwortungsvollen Familienvater (nicht unbedingt wie für den Durchschnittsbürger) ist ihm die Eintracht in seinem Haus das höchste Ziel. Daher übt er Verzicht und ordnet sein privates Vergnügen den Interessen des Staates unter, wodurch er sein Anrecht auf Herrschaft unter Beweis stellt⁸⁹.

Diese Darstellung des Nikokles mag der historischen Realität entsprochen haben oder auch nicht. Isokrates zeigt jedenfalls Nikokles (und jedem anderen Alleinherrscher) auf, welche Anforderungen an ihn gestellt werden, wenn er zu Recht Anspruch auf Herrschaft erheben will. Es war die Aufgabe des Nikokles zu überprüfen, ob er sich in ‚seinen eigenen Worten‘ erkannte, und sich diesem Bild anzugleichen, sollte dies nicht der Fall sein.

⁸⁹ Da die Rede mit Blick auch auf das Publikum in Athen verfaßt worden ist, wird verständlich, daß manche Züge der Darstellung eher den athenischen Gegebenheiten als denen des Stadtkönigtums in Salamis zu entsprechen scheinen.